

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
RATES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
19. Rat 2009-2014
Sitzungsdatum:
21.07.2011**

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 21.07.2011

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Rat der Stadt Übach-Palenberg

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2011
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2011
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 09.12.2010 aus öffentlicher Sitzung
3. Einkaufszentrum Am Wasserturm
hier: Vorstellung der Verträglichkeitsanalyse zur geplanten Ansiedlung neuer Einzelhandelsflächen in Übach-Palenberg, Am Wasserturm
4. Bebauungsplan Nr. 110 Einkaufszentrum Am Wasserturm
hier: I. Erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
II. Anordnung einer Einwohnerversammlung
5. Bebauungsplan Nr. 86 - Saarstraße - 2. Änderung
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
6. 2. Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Inden, Stellungnahme zum Antrag der RWE Power AG vom 17.12.2010
7. Photovoltaik auf städtischen Dachflächen
8. Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg
9. Kindertheater im November 2011
10. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 14.06.2011 betr. Freilaufflächen für Hunde

- 11. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 11.1 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 30.06.2011 betr. Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Übach-Palenberg nach § 50 III 7 GO NRW
- 11.2 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 11.07.2011 betr. die Frage "Ist die Thornstraße eine historische Straße?"
- 11.3 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 11.07.2011 betr. Sponsoring
- 11.4 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 11.07.2011 betr. Bebauung Hovergracht
- 11.5 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 11.07.2011 betr. Überprüfung des Namens "Röchlingstraße"
- 11.6 Ausbau der Jülicher Straße und des Kreisverkehrs Daimlerstraße/Baesweilerweg/Jülicher Straße
- 12. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13. Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg
- B) **Nichtöffentliche Sitzung**
- 14. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 09.12.2010 aus nichtöffentlicher Sitzung
- 15. Gründung der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
- 16. Personalangelegenheit
- 16.1 Beförderung eines Beamten
- 17. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 17.1 Veräußerung eines Gewerbegrundstücks
- 18. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen
Frau Bärbel Bartel	SPD
Herr Wolfgang Bien	UWG
Herr Rudolf Burbaum	SPD
Herr Thomas Dieckmann	UWG

bis Ende TOP 18 (20.55 Uhr)

Herr Herbert Fibus	SPD
Herr Fred Fröschen	CDU
Herr Josef Fröschen	CDU
Herr Peter Fröschen	CDU
Frau Silvia Gillen	CDU
Herr Herbert Görtz	CDU
Herr Gerhard Gudduschat	CDU
Herr Walter Junker	CDU
Frau Norma Kuhlmeier	SPD
Herr René Langa	CDU
Herr Herbert Mlaker	SPD
Herr Hans-Georg Overländer	SPD
Frau Eva Maria Piez	SPD
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen
Herr Winand Ruland	CDU
Herr Hüseyin Salin	SPD
Herr Dieter Sarasa	UWG
Herr Wolfgang Schneider	SPD
Herr Dr. Frank Tuchtenhagen	FDP
Herr Jörg Ulrich	CDU
Herr Oliver Walther	CDU
Frau Corinna Weinhold	UWG
Herr Heiner Weißborn	SPD
Herr Hubert Wynands	CDU

Abwesende Stadtverordnete

Herr Franz Bergstein	UWG
Frau Karin Fürkötter	SPD
Herr Manfred J. Offermanns	parteilos

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch	
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski	
Herr Dezernent Hans-Peter Gatzen	
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek	
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen	
Herr Kämmerer Björn Beeck	
Herr Technischer Angestellter Jörg Keufgens	bis Ende TOP 7

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und die Vertreter der Presse.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung 1 Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

Stadtverordneter **Weißborn** teilte mit, dass die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung 2 Anfragen und am Ende der nichtöffentlichen Sitzung 1 Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

Weiterhin erklärte er, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung eine gemeinsame Anfrage an die Verwaltung richten wollen.

Stadtverordneter **Rißmayer** teilte mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am Ende der öffentlichen Sitzung 1 Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

A) **Öffentliche Sitzung**

1 **Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen**

1.1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 12.05.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1.2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 20.06.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 09.12.2010 aus öffentlicher Sitzung**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 09.12.2010 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3. **Einkaufszentrum Am Wasserturm
hier: Vorstellung der Verträglichkeitsanalyse zur geplanten Ansiedlung neuer Einzelhandelsflächen in Übach-Palenberg, Am Wasserturm**

Bürgermeister Jungnitsch begrüßte Herrn Dr. Kummer und übergab ihm das Wort.

Herr **Dr. Kummer** stellte seine Verträglichkeitsanalyse zur geplanten Ansiedlung neuer Einzelhandelsflächen in Übach-Palenberg, Am Wasserturm, vor. Insoweit wird auf die mit der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 05.05.2011 zugestellten Verträglichkeitsanalyse und auf die zu dieser Niederschrift beigefügten Anlage verwiesen.

In Bezug auf den Brachenmix fasste **Dr. Kummer** zusammen, dass die geplanten Sortimentsbereiche Schuhe / Lederwaren (500 qm Verkaufsfläche), Bekleidung / Wäsche (1.700 qm Verkaufsfläche) und Unterhaltungselektronik (1.550 qm Verkaufsfläche) mit Blick auf etwaige Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in Übach-Palenberg bzw. in Nachbarkommunen als städtebaulich verträglich eingestuft werden können.

Hinsichtlich der Sortimentsbereiche Drogerieartikel sowie Nahrungs- und Genussmittel sei aus gutachterlicher Sicht eine Modifizierung der Planung erforderlich, um eine raumordnerische bzw. städtebauliche Verträglichkeit zu erlangen.

Der Sortimentsbereich Drogerieartikel müsste demnach um ca. 250 qm von geplant ca. 1.000 qm Verkaufsfläche auf ca. 750 qm reduziert werden.

In Bezug auf den Lebensmittel-Vollsortimenter werde eine Reduzierung von geplant ca. 2.400 qm Verkaufsfläche auf 1.600 qm Verkaufsfläche und die Verpflichtung des Betreibers zur Abgabe einer Betreibergarantie für den Markt in Palenberg empfohlen. Sofern eine Reduzierung der geplanten Verkaufsflächengröße des Lebensmittel-Vollsortimenters auf ca. 1.600 qm erfolge, könne aus gutachterlicher Sicht die ergänzende Ansiedlung eines separaten Getränkemarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 600 qm erfolgen.

Bürgermeister Jungnitsch bedankte sich bei Herrn Dr. Kummer für seine Ausführungen.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, was mit der Betreibergarantie für den Markt in Palenberg sei, wenn sich REWE aufgrund der zu reduzierenden Verkaufsfläche und der Trennung von Lebensmittelmarkt und Getränkemarkt gegen eine Ansiedlung im Einkaufszentrum Am Wasserturm entscheide. Mache es nicht mehr Sinn zu Gunsten von REWE die Räumlichkeiten für Lebensmittel und Getränkemarkt zusammenzufassen?

Herr **Dr. Kummer** antwortete, bei einer solchen Lösung sei man nicht mehr weit entfernt von den ursprünglich geplanten 2.400 qm. Er halte die Verträglichkeit dann für bedenklich. Sicherlich sei es möglich, dass die Entwicklung anders verlaufe als von ihm dargestellt. Aber als Gutachter sei es seine Aufgabe, Empfehlungen abzugeben.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, wenn aber die Betreibergarantie für den Markt in Palenberg wegfallende, habe man ein großes Problem.

Herr **Dr. Kummer** antwortete, hierauf habe er keinen Einfluss, er könne nur Empfehlungen abgeben. Die von ihm empfohlene Betreibergarantie dürfe aber

nicht dazu führen, dass der Markt in Palenberg nur in der Zeitspanne dieser Betreibergarantie existiere und anschließend sterbe. Dies sei aber zu erwarten, wenn sich ein neuer Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 2.200 qm oder 2.400 qm ansiedeln würde. Anders sähe dies aus bei einer Verkaufsfläche von 1.600 qm. Dann würde man keine David-und-Goliath-Situation schaffen und der Markt in Palenberg hätte über die Betreibergarantie hinaus Marktchancen.

4. **Bebauungsplan Nr. 110 Einkaufszentrum Am Wasserturm**
hier: I. Erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
II. Anordnung einer Einwohnerversammlung

Bürgermeister Jungnitsch teilte vorab mit, dass er ein Schreiben der Stadt Geilenkirchen erhalten habe, in dem es heiße:

„42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Einkaufszentrum Am Wasserturm
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jungnitsch,

gegen die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Übach-Palenberg werden keine Einwände erhoben.

Ich wünsche der Realisierung des Einkaufszentrums „Am Wasserturm“ viel Erfolg und ein gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Fiedler
Bürgermeister“

Dies verstehe er unter einem freundschaftlichen Miteinander. Er wolle an dieser Stelle der Stadt Geilenkirchen ebenfalls viel Erfolg bei der Errichtung ihres Einkaufszentrums wünschen und sich für das freundschaftliche Schreiben bedanken.

Bürgermeister Jungnitsch begrüßte Herrn Roth von der ISR und übergab ihm das Wort.

Herr **Roth** erläuterte das Bebauungsplanverfahren.

Er erklärte, dass bereits im Jahr 2010 ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei, dieser nun aber aufgrund des geänderten Geltungsbereiches und der geänderten Rahmenbedingungen erneuert werden müsse.

Im Sommer wolle man den Bebauungsplanentwurf fertigstellen und in einer Einwohnerversammlung am 14.09.2011 öffentlich vorstellen. Im September wolle man auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchführen, so dass man dann im Herbst/Winter den Bebauungsplan auf den Weg bringen könnte. Voraussetzung

für die vorgenannte Planung sei jedoch der heutige Beschluss.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, ob als Datum für die Einwohnerversammlung der 14.09.2011 korrekt sei, da in der Sitzungsvorlage der 12.09.2011 genannt werde.

Bürgermeister Jungnitsch bestätigte, dass man den Termin noch einmal geändert habe und somit nun der 14.09.2011 korrekt sei.

Stadtverordneter **Weißborn** bat darum, bei der verkehrstechnischen Betrachtung im Rahmen des Planverfahrens die fußläufige Anbindung zur Carolus-Magnus-Straße konkret mit aufzugreifen.

Weiterhin bat er darum, im Anschluss an die nun folgende Abstimmung eine kurze Anmerkung abgeben zu dürfen.

Bürgermeister Jungnitsch sagte ihm dies zu.

Beschluss:

I. Erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- 1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 110 – Einkaufszentrum Am Wassertrum – aufgestellt (der Übersichtsplan ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Einwohnerversammlung und parallelem Planaushang von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

II. Anordnung einer Einwohnerversammlung

Die geplante frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines einmonatigen Aushangs des Planentwurfes wird durch eine Einwohnerversammlung ergänzt.

Die Einwohnerversammlung wird am Mittwoch, dem 14.09.2011, um 19.00 Uhr, in der Lohnhalle des CMC stattfinden.

Folgende Stadtverordnete nehmen an der Einwohnerversammlung teil:

Für die Fraktion der CDU:	Stadtverordneter Peter Fröschen und Stadtverordneter Gerhard Gudduschat
Für die Fraktion der SPD:	Stadtverordneter Georg Overländer und Stadtverordneter Heiner Weißborn
Für die Fraktion der UWG:	Stadtverordneter Bien

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

zu 1:

18 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen

zu 2:

Einstimmig

zu 3:

Einstimmig

6. 2. Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Inden, Stellungnahme zum Antrag der RWE Power AG vom 17.12.2010
-

Beschluss:

Die von der RWE Power AG beantragte 2. Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Tagebau Inden wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Photovoltaik auf städtischen Dachflächen
-

Technischer Angestellter **Keufgens** stellte die bisherigen Ergebnisse und die weitere geplanten Vorgehensweise vor. Insoweit wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

Kämmerer **Beeck** ergänzte hierzu, dass man zunächst nach der Zielsetzung fragen müsse. Wenn es um Gewinnerzielung gehe, kommen seiner Meinung nach nur die Varianten Eigenbetriebung oder Verpachtung der Dachflächen in Betracht. Beim Bürgerfond erziele man keinen bzw. nur einen unwesentlichen Gewinn.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, für die Variante Eigenbetriebung müsse

man vorab Ausgaben tätigen. Er fragte, ob dies denn in der derzeitigen Haushaltssituation zulässig sei.

Kämmerer **Beeck** antwortete, grundsätzlich nicht. Aber aus der Erfahrung heraus könne er sagen, dass dann, wenn eine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden könne, eine Genehmigung sehr wahrscheinlich sei.

Stadtverordnete **Weinhold** bat darum, bis zur kommenden Sitzung im September abzuklären, ob hierfür eine Genehmigung erteilt werden würde.

Stadtverordneter **Dr. Tuchtenhagen** zeigte sich verwundert darüber, dass man bei der Variante des Bürgerfonds keine Einnahmen erzielen könne und fragte, warum dies so sei.

Kämmerer **Beeck** antwortete, er habe sich bezüglich des Bürgerfonds bei Herrn Winkens von der Kreissparkasse informiert. Danach sei bei einem Bürgerfond bei den durch die Kreissparkasse umgesetzten Projekten eine Gewinnerzielungsabsicht des kommunalen Trägers nicht relevant.

Stadtverordneter **Dr. Tuchtenhagen** entgegnete, die Stadt wolle doch aber einen eigenen Fonds gründen. Dies müsse doch möglich sein.

Kämmerer **Beeck** erklärte, wenn die Stadt aber hieraus einen Gewinn abschöpfen wolle, stelle sich die Frage, ob sich die Bürger dann beteiligen. Er könne auch nur sagen, wie andere es bisher gemacht haben.

Er wolle diese Variante auch nicht von vorneherein ausschließen, sondern nur seine Bedenken hierzu äußern.

Bürgermeister Jungnitsch schlug vor, für die kommende Sitzung einen Fachmann für Bürgerfonds einzuladen, damit auch diese Variante ausreichend betrachtet werden könne.

Stadtverordneter **Rißmayer** bedankte sich bei der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit in dieser Angelegenheit. Er wolle allerdings darauf hinweisen, dass die bisherigen Ergebnisse nur bis zum 31.12.2011 Gültigkeit haben, da sich ab 2012 die Energieeinspeisevergütung verringern werde.

Er persönlich favorisiere die Eigenrealisierung, wobei natürlich die Kernfrage sei, woher man das benötigte Kapital hierfür nehme. Hier sehe er die Möglichkeit, das Kapital nicht von der Bank, sondern über einen Bürgerfonds zu erhalten und zwar zu einem unter dem Markt üblichen Zinssatz. Somit käme die Stadt an einen günstigeren Kredit und die Bürger hätten auch etwas davon. Aufgrund des Stichtages zum Ende des Jahres dränge ein wenig die Zeit. Daher schlage er vor, die Angelegenheit vorab im Fachausschuss zu beraten.

Stadtverordneter **Weißborn** regte an, zukünftig auch Freiflächen außerhalb von Dachflächen auf ihre Eignung für Photovoltaikanlagen zu überprüfen.

Beschluss:

Das Dachflächenkataster wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Rat stimmt der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorge-

hensweise zu. Die Angelegenheit wird zur Vorberatung an den Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Kunst- und Kulturpreis der Stadt Übach-Palenberg

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und internationale Begegnungen die Beschlussempfehlung insoweit geändert worden sei, als dass man den Kreis möglicher Preisträger um „Gruppen“ und „Schulen“ erweitert habe. Diese Änderung betreffe Punkt 1.2 und 3.2 der Richtlinie.

Bürgermeister Jungnitsch ließ über diese geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Richtlinien zur Verleihung eines Kunst- und Kulturpreises der Stadt Übach-Palenberg werden beschlossen (die Richtlinien sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten). Der Kreis möglicher Preisträger wird um "Gruppen" und "Schulen" erweitert.**
- 2. Die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises 2011 erfolgt im Rahmen der Festtage zum 40-jährigen Bestehen des Kammermusikensembles Übach-Palenberg am 10./11.09.2011.**

sofern vorher keine Sondersitzung des Ausschusses für Kultur und internationale Begegnungen angesetzt wird:

- 3. Abweichend von Absatz 3.2 der Richtlinien wird die diesjährige Bestimmung des Preisträgers auf Vorschlag der Auswahlkommission durch ein Entscheidungsgremium entschieden, das aus den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister besteht.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Kindertheater im November 2011

Beschluss:

Der Verpflichtung des Landestheaters NRW für die Aufführung des Kinderstückes „Eine Woche voller Samstage“ am Sonntag, 27.11.2011 im PZ wird zugestimmt.

Der Eintrittspreis wird auf 2,00 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**10. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 14.06.2011 betr. Freilauf-
flächen für Hunde**

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, Hundebesitzer haben den Wunsch an ihn herangetragen, Möglichkeiten zu erhalten, wo sie ihre Hunde unangeleint laufen und ihr Geschäft verrichten lassen können. Dies sei der Hintergrund für diesen Antrag. Die Verwaltung solle diese Möglichkeit prüfen und anschließend könne man dies im Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit beraten.

Stadtverordneter **Josef Fröschen** ergänzte, diese Problematik beschäftige Rat und Verwaltung schon einige Jahre. Vielleicht schaffe man hierdurch eine Möglichkeit, die Situation zu verbessern. Auch er sei für eine Beratung im Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, sicherlich könne man dies im Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit beraten. Er wolle aber darauf hinweisen, dass es grundsätzlich klare Regelungen gebe, wo Hundebesitzer ihre Hunde frei laufen lassen können. Also brauche man nicht mehr zu prüfen, wo dies erlaubt sei, sondern ob man zusätzliche Möglichkeiten schaffen wolle. Weiterhin vertrete er die Meinung, dass man den Wunsch nach Freilaufflächen und nach "Hundeklos" nicht miteinander verbinden sollte. Dies seien für ihn zwei völlig unterschiedliche Dinge.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, man solle dies im zuständigen Ausschuss behandeln, welcher auch immer dies sein möge.

Stadtverordnete **Weinhold** sagte, sie erkläre sich mit einem Verweis in den entsprechenden Fachausschuss einverstanden. Sie wolle jedoch anmerken, dass die UWG-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen werde, wenn dies zusätzliche Ausgaben für die Stadt bedeuten würde. Allerdings halte sie auch ein Sponsoring in diesem Zusammenhang für abenteuerlich.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird an den entsprechenden Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Erweiterungen zur Tagesordnung

11.1 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 30.06.2011 betr. Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Übach-Palenberg nach § 50 III 7 GO NRW

Beschluss:

Folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse werden beschlossen:

Ausschuss für Kultur und internationale Begegnungen:

Herr Goetz Schneider ist nicht weiter ordentliches Mitglied des Ausschusses. An seine Stelle tritt Herr Artur Wörthmann, Luisenstraße 10.

Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales:

Herr Steven McLarren ist nicht weiter ordentliches Mitglied des Ausschusses. An seine Stelle tritt Herr Robert Kohnen, Heerleener Straße 283.

Herr Goetz Schneider ist nicht weiter vertretendes Mitglied im Ausschuss. An seine Stelle tritt Martina Czervan-Quintana Schmidt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.2 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 11.07.2011 betr. die Frage "Ist die Thornstraße eine historische Straße?"

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtoberamtsrat **Janssen** erklärte, er habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt und könne hierzu folgendes mitteilen:

Man müsse zwischen dem Erschließungs- und dem Ausbaubetragsrecht unterscheiden.

Am 18. Mai 1971 habe der Rat beschlossen, welche Straßen von den Erschließungsbeiträgen befreit seien. Hierzu gehöre auch die Thornstraße, da es sich hierbei um eine vorhandene Straße handelte.

Wenn jetzt aber vom Ausbau der Straße gesprochen werde, dann gelte das Recht des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Demnach seien bei einer nachmaligen Herstellung einer Straße Beiträge nach dem KAG zu erheben.

Somit sei die Frage, ob es sich bei der Thornstraße um eine historische Straße handele, in Bezug auf die Erhebung von Anliegerkosten im Rahmen der Straßenerneuerung unerheblich.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, somit habe sich der vorliegende Antrag ja bereits erledigt. Er bitte jedoch darum, die Ausführungen des Stadtoberamtsrates Janssen so ausführlich, wie gerade gehört, in der Niederschrift festzuhalten.

11.3 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 11.07.2011 betr. Sponsoring

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dem Antrag könne er grundsätzlich zustimmen. Allerdings plädiere er für einen Bericht einmal jährlich. Mit Sponsoren, die nicht genannt werden wollen, müsse man dann noch sprechen, ob eine Nennung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen werde. In dem Zusammenhang wolle er auf die Verschwiegenheitspflicht der Stadtverordneten hinweisen.

Was er allerdings nicht bekannt geben werde, seien die Empfänger aus der Aktion "Unserer Kinder". Hier habe er Anonymität versprochen und daran werde er sich auch halten. Er gehe allerdings davon aus, dass dies auch nicht von dem Antrag erfasst sei, sondern dass es vor allem um die Einnahmen gehe.

Stadtverordneter **Weißborn** antwortete, die Anonymität im Rahmen der Aktion "Unsere Kinder" sei selbstverständlich. Auch sei klar, dass, wenn Sponsoren nicht öffentlich genannt werden wollen, dies in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen werde.

Mit der Verlängerung der Berichtszeit auf ein Jahr sei er allerdings nicht einverstanden. Diese Zeitspanne wäre zu groß. Als Kompromiss könne man sich auf ein halbes Jahr einigen. Man wolle mit dem Antrag auch nicht das Sponsoring kaputt machen. Man wolle lediglich ausführlich informiert werden.

Stadtverordneter **Malaker** erklärte, er werde oft von der Bevölkerung angesprochen, warum Sponsoren an den verschiedensten Veranstaltungen beteiligt seien. Er erkläre dann immer, dass aufgrund der schlechten Haushaltssituation nur so verschiedene Veranstaltungen ermöglicht werden können. Die Bevölkerung würde aber auch gerne sehen, wer etwas gesponsert habe. Dies sei aber gerade auf den Werbemedien oft zu klein dargestellt. Vielleicht könne man dies zukünftig etwas mehr hervorheben. Dann würde auch jeder direkt sehen, warum sich die Stadt in der derzeitigen Haushaltssituation überhaupt diese Veranstaltungen leisten könne.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion habe im Vorfeld besprochen, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen, wenn dieser insoweit abgeändert werde, als dass der Bericht einmal jährlich erfolgen werde. Allerdings könne man sich aufgrund der Argumentation des Stadtverordneten Weißborn auch auf den Kompromiss einigen, die Berichtszeit auf ein halbes Jahr

festzusetzen. Wichtig für die Zustimmung der CDU-Fraktion sei weiterhin, dass die Sponsoren, die nicht genannt werden wollen, ausschließlich in nichtöffentlicher Sitzung genannt werden.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, Bürgermeister Jungnitsch habe zu Anfang gesagt, wenn Sponsoren nicht genannt werden wollen, würden sie gefragt, ob man sie in nichtöffentlicher Sitzung nennen dürfe. Diese Frage dürfe seiner Meinung nach nicht gestellt werden. Im nichtöffentlichen Teil habe der Rat ein Recht darauf über die Sponsoren informiert zu werden.

Stadtverordneter **Gudduschat** sagte, er habe es so gemeint, wie Stadtverordneter Rißmayer es dargestellt habe: wenn ein Sponsor nicht genannt werden wolle, erfolge dies ausschließlich in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen halbjährlichen Bericht über gesponserte Aktivitäten in Übach-Palenberg gegenüber dem Stadtrat abzugeben. In diesem Bericht sind detaillierte Angaben darüber zu machen,

- a) was wurde gesponsert,**
- b) wer hat gesponsert,**
- c) in welcher Höhe wurde gesponsert.**

In diesem Bericht sind finanzielle Sponsoraktivitäten genauso aufzulisten wie sächliche Sponsoraktivitäten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.4 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 11.07.2011 betr. Bebauung Hovergracht

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, die Spitze gegen die Verwaltung wolle er zurückweisen. Dies treffe so nicht zu.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Sie vertrete die Meinung, die Verwaltung solle weiterhin nach einem interessierten Investor suchen, der dann einen Vorschlag für dieses Gebiet unterbreiten solle.

Stadtverordneter **Bien** erläuterte, er sehe dies auch so. Ein Ideenwettbewerb schränke den Kreis der Interessierten möglicherweise ein. Besser sei es, zunächst einen interessierten Investor zu finden und mit diesem dann Möglichkeiten zu besprechen. Dies erspare auch Aufwand.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die Investorensuche sei so eine Sache.

Die Verwaltung suche bereits schon länger. Aber vor allem wolle er auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing vom 07.04.2011 verweisen. Der laute nämlich ganz anders.

Eine Investorensuche habe nichts mit Stadtentwicklung zu tun. Mit dem vorliegenden Antrag werden neue Ideen möglich. Er wehre sich dagegen, einen Investor zu suchen und dann keinen Einfluss mehr darauf zu haben, was dort entstehe.

Stadtverordneter **Bien** entgegnete, man könne es sich in der derzeitigen Situation nicht leisten, Geld für Ideen auszugeben. Er sehe es nicht ein, einen Wettbewerb auszuschreiben, der Geld kostet und möglicherweise keine Erfolgsaussichten hat.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, er wisse nicht, was an einem Ideenwettbewerb so teuer sein solle. Es binde höchstens Arbeitszeit. Seiner Meinung nach koste die Suche nach einem Investor aber noch mehr Arbeitszeit. Anders als die CDU-Fraktion bewerte er die entsprechenden Grundstücke als sehr wertvoll. Er verstehe nicht, was an dem Vorschlag eines Ideenwettbewerbes schlecht sein solle.

Stadtverordneter **Fibus** erklärte, man befinde sich auch nicht weit weg von der Aachener Uni. Von hier könnten vielleicht auch Ideen eingebracht werden, ohne dass dies großartig Geld kosten würde. Er befürchte, dass der Antrag nur abgelehnt werde, weil er von der Opposition gestellt sei.

Beschluss:

Zur Entwicklung und Bebauung der Fläche zwischen den Straßen Ho-vergracht und Talstraße wird ein öffentlicher Ideen-Investorenwettbewerb ausgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing bis zur nächsten Sitzung einen, in öffentlicher Sitzung zu beschließenden Auslobungstext, auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

11.5 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 11.07.2011 betr. Überprüfung des Namens "Röchlingstraße"

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion werde für den Antrag stimmen. Die Verwaltung könne für diese Aufgabe den Stadtschreiber Herrn Klosa beauftragen. Er wolle allerdings darauf hinweisen, dass eine mögliche Änderung des Straßennamens mit Kosten verbunden wäre.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, zunächst einmal müsse geklärt werden, wer mit dem Namen "Röchling" gemeint sei.

Stadtverordnete **Appelrath** teilte mit, dass sie gehört habe, der Name stehe mit der Grube Carl Alexander im Zusammenhang. Aber Herr Klosa könne dies sicherlich genau recherchieren.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, bei dem Antrag gehe es ja zunächst auch nur um eine Prüfung. Je nach Ergebnis der Prüfung, müsse man dann weitersehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Namen Röchlingstraße im Stadtteil Boscheln dahingehend zu überprüfen, ob diese Straße nach dem am 25. Januar 1949 von einem französischen Militärgericht zu 10 Jahren Haft verurteiltem Naziverbrecher "Hermann Röchling" benannt ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.6 Ausbau der Jülicher Straße und des Kreisverkehrs Daimlerstraße/Baesweilerweg/Jülicher Straße

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, der aktuelle Sachstand, ergänzend zur vorliegenden Sitzungsvorlage, sei, dass der Kreis die Angelegenheit noch einmal an die Regierungspräsidentin herangetragen habe und diesbezüglich noch auf eine Stellungnahme warte.

Außerdem habe man ein Schreiben von Unternehmen erhalten, die es wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse kritisch sehen, wenn der Kreisverkehr nicht gebaut werde. Weiterhin habe das Ingenieurbüro Schmelzer eine Kostenaufstellung für die Sanierung der Oberflächen der Jülicher Straße und des Kreuzungsbereiches vorgelegt.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, die UWG-Fraktion habe sich mit der Beschlussempfehlung schwergetan. Sie schlage vor, noch einmal mit den entsprechenden Behörden zu sprechen. Sie sei gegen eine Klageerhebung.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er vertrete die gleiche Meinung. Die SPD-Fraktion habe auch der Vergabe nicht zugestimmt. Es könne nicht sein, dass andere Dinge aufgrund der Haushaltssituation zurückgestellt oder abgelehnt werden, man einen solchen Kreisverkehr aber bauen wolle. Wenn man das entsprechende Geld hierfür hätte, würde die SPD-Fraktion für den Kreisverkehr stimmen. Aber die Priorität hierfür sei nicht so hoch, als dass man dies in der derzeitigen Situation befürworten könne. Die SPD-Fraktion werde einer Klageerhebung nicht zustimmen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, er könne nicht beurteilen, ob die ge-

nannten Ausgaben in Höhe von 4.000 € für die Klageerhebung korrekt seien. Wenn ja, stelle sich die Frage, ob der Bürgermeister hierfür einen Ratsbeschluss benötige.

An Kämmerer **Beeck** stellte er die Frage, wie sich die Nichtverwirklichung des Kreisverkehrs auf die bestehende Prioritätenliste auswirke. Könnten hierdurch andere Maßnahmen umgesetzt werden, zum Beispiel im Bereich der Schulen?

Kämmerer **Beeck** erläuterte, wenn der Kreisverkehr nicht verwirklicht werde, werde diese Position in der Prioritätenliste grundsätzlich frei und man habe die Möglichkeit der Umschichtung. Hierzu bedarf es aber sowohl eines Ratsbeschlusses als auch der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erläuterte, wenn die angegebenen 4.000 € korrekt seien, sei ein Beschluss des Rates für die Klageerhebung nicht erforderlich.

Stadtverordneter **Gudduschat** sagte, dann sei ja ein Beschluss heute nicht erforderlich.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, der Bürgermeister habe aber hierzu eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Er fragte, wie man auf den Betrag in Höhe von 4.000€ gekommen sei.

Dezernent **Gatzen** antwortete, den Betrag habe man auf der Grundlage anderer Verfahren geschätzt.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, ohne Kostengrundlage sei keine Entscheidung möglich. Wenn man vor Gericht gehen wolle, müsse man doch im Vorfeld wissen, welche Kosten auf einen zukommen. So könne man der vorliegenden Beschlussempfehlung erst recht nicht zustimmen.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, es gehe hier darum, eine Position zu wahren. Man sei hier anderer Auffassung als die Aufsichtsbehörde. Seiner Meinung nach sei es nicht schlecht, einen Beschluss vorweisen zu können, dass man bereit sei zu klagen. Ob man dies dann letztendlich auch tue, sei eine andere Sache. Aber durch solch einen grundsätzlichen Beschluss sei die Position des Verhandellnden eine andere.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, man befinde sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Darauf weise auch der Bürgermeister ständig hin. Da müsse man doch in so einer Angelegenheit im Vorfeld genauestens wissen, welche Kosten einen erwarten.

Stadtverordneter **Gudduschat** schlug vor, wenn die Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters falle, könne er dies auch entscheiden. Dann brauche der Rat heute keinen Beschluss fassen.

Stadtverordneter **Peter Fröschen** erklärte, in der Sitzungsvorlage heiße es, man wolle zunächst noch einmal versuchen, Gespräche zu führen. Dies sollte man vorab auch erst einmal tun und anschließend erst eine Entscheidung tref-

fen.

Stadtverordnete **Weinhold** schlug vor, die Klageerhebung aus der Beschlussempfehlung herauszunehmen und zunächst die Gespräche zu führen.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, er könne der Aussage des Stadtverordneten Gudduschat nicht zustimmen. Der Bürgermeister habe durch die Vorlage der Beschlussempfehlung eine Stärkung durch den Rat gewollt. Jetzt kristallisiere sich heraus, dass der Rat mehrheitlich gegen eine Klageerhebung ist. Da könne man doch jetzt nicht die Entscheidung wieder zurück an den Bürgermeister geben.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erklärte, Stadtverordnete Weinhold habe einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung gestellt, nämlich, dass die Klageerhebung aus der Beschlussempfehlung herausgenommen werde.

Stadtverordneter **Rißmayer** entgegnete, es gehe hier doch ausschließlich um die Klageerhebung. Dass vorab noch einmal Gespräche geführt werden können, sei doch selbstverständlich und bedarf keines Beschlusses.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die Beschlussempfehlung laute: "Die Verwaltung wird ermächtigt, gegen den Bescheid des Landrates des Kreises Heinsberg vom 07.07.2011, in dem die o. a. Maßnahme abgelehnt wurde, vor dem Verwaltungsgericht Klage zu erheben." Wenn man jetzt die Klageerhebung aus der Beschlussempfehlung herausnehme, bleibe keine Beschlussempfehlung mehr übrig. Bei dem von Stadtverordneten Weinhold gemachten Vorschlag handele es sich seiner Meinung nach somit nicht um einen Änderungsantrag.

Stadtverordneter **Dr. Tuchtenhagen** schlug vor, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen und zwar mit dem Argument die Verhandlungsposition zu stärken. Ob man dann tatsächlich klagen werde, sei damit ja noch nicht gesagt.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, es liege eine Beschlussempfehlung vor. Hierüber sollte seiner Meinung nach nun abgestimmt werden. Er stelle hiermit einen Antrag zur Geschäftsordnung, jetzt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Über die vorliegende Beschlussempfehlung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, gegen den Bescheid des Landrats des Kreises Heinsberg vom 07.07.2011, in dem die o. a. Maßnahme abgelehnt

wurde, vor dem Verwaltungsgericht Klage zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

12. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** teilte mit, man habe das IT-Netz der Schulen überprüft. Hierbei habe man festgestellt, dass die Trennung von Schul- und Verwaltungsnetz nicht sichergestellt sei. In Absprache mit der Kommunalaufsicht habe man in Zusammenarbeit mit den Schulen ein IT-Konzept entwickelt und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt. Die Kosten für die Umsetzung betragen ca. 400.000 €. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht habe man erhalten. Die Umsetzung könne somit unabhängig vom Schulbudget erfolgen. In der kommenden Sitzung werde man hierzu einen Beschlussvorschlag vorlegen. Der Kämmerer werde hierzu einen entsprechenden Deckungsvorschlag machen. Auch werde die zu ändernde Prioritätenliste zur Entscheidung vorgelegt werden.

- - - - -

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erklärte, er wolle eine kurze Zwischenmitteilung zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur papierlosen Gremienarbeit geben:

Eine Abfrage, wer sich für eine Probephase zur Verfügung stellen würde, sei mit der Niederschrift zur Sitzung des Rates vom 10.02.2011 erfolgt. Von den insgesamt 72 Befragten (32 Stadtverordnete, 40 sachk. Bürger/ Einwohner) haben bisher nur 31 geantwortet. Hiervon haben sich 22 Personen (12 Stadtverordnete und 10 sachkundige Bürger/ Einwohner) bereiterklärt, an der Erprobungsphase teilzunehmen, 9 (ausschließlich Stadtverordnete) haben dies abgelehnt.

Eine Prüfung ergab, dass eine zusätzliche Aufwandsentschädigung, wie in dem Antrag vorgeschlagen, rechtlich nicht zulässig sei.

In Kürze erfolge nun noch eine vollständige Wirtschaftlichkeitsberechnung. Hierzu sei man bisher leider nicht gekommen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, im Antrag seien auch Fristen genannt worden, die beachtet werden sollten. Er wolle zeitlich jedoch keinen Druck aufbauen. Bezüglich der Druckstraße wolle er anmerken, dass er im Antrag von der alten Druckstraße ausgegangen sei, er zwischenzeitlich jedoch erfahren habe, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits eine neue gegeben habe.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erklärte, es sei richtig, dass eine neue Druckstraße angeschafft worden sei, allerdings nicht erst nach der Antragstellung, sondern bereits im letzten Sommer und zwar weil die andere zu alt und nicht mehr effektiv genug gewesen sei. Weiterhin wolle er auf den Beschluss vom 10.02.2011 verweisen, der keine Fristen vorgebe.

Bürgermeister Jungnitsch wies darauf hin, dass man sich in dem Tagesordnungspunkt "Berichte und Mitteilungen" befinde und bat darum, von einer weiteren Diskussion abzusehen.

- - - - -

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** teilte mit, dass gestern, am 20.07.2011, gegen 13 Uhr ein Schreiben der Schulpflegschaft der Kath. Grundschule Übach eingegangen sei. Dieses Schreiben sei auch an die Vorsitzenden der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen gegangen.

Schriftführerin Schade verlas das Schreiben:

"An den Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Jungnitsch
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Mittwoch, 20. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir wenden uns heute an Sie als die gewählten Vertreter der KGS Übach-Palenberg.

Für die neuen Eingangsklassen des Schuljahres 2011/2012 stellt sich folgende Problematik dar:

Es sind zurzeit 56 verbindliche Anmeldungen, 3 abgelehnte Kinder und 6 Kinder welche nach heutigem Stand den Lernstoff der 1. Klasse in der 2. Klasse wiederholen werden.

Laut Aussage des Schulamtes des Kreises Heinsberg in Person von Herrn Kaiser sollen diese 56 Kinder auf zwei Klassen aufgeteilt werden.

Diese jeweils 28 Kinder werden in Klassenräumen von nicht einmal 50 qm unterrichtet werden.

Laut des Erlasses des BASS 10-21 Nr. 1 sollen jedem Kind 2,5 qm Fläche zur Verfügung gestellt werden. In diesen Klassen wären somit maximal 20 Kinder zu unterrichten.

Darüber hinaus ist eine Teilung nach unserer Ansicht spätestens in der zweiten Klasse erforderlich, da aufgrund der zu erwartenden Rückläufer eine Teilung bei über 60 Kindern sowieso erforderlich sein wird.

Wir, die Eltern, fordern daher die Anzahl der Eingangsklassen von zwei auf drei zu erhöhen. Dies umso mehr, als die Entlassklassen ebenfalls 3-zügig sind und somit die erforderlichen Räume zur Verfügung stehen.

Wir haben aus diesem Grunde eine Namensliste der betroffenen Eltern und Bürgern der Stadt Übach-Palenberg, die diese Forderung unterstützen. Gerne übersenden wir Ihnen auf Anforderung die entsprechenden Unterlagen.

Wir bitten Sie, aufgrund der großen Dringlichkeit der Sache, unseren Antrag in der Ratssitzung am 21.07.2011 zu behandeln und im Interesse der Kinder der Stadt Übach-Palenberg zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Kubiciel

Birgit Heinen"

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte, zu dem Antrag werde seitens der Verwaltung zunächst wie folgt Stellung genommen:

"Nach § 72 Abs. 2 SchulG vertritt die Schulpflegschaft die Interessen der Eltern bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz stellen.

Nach § 65 Abs. 1 SchulG ist die Schulkonferenz das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät u. a. in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Vorsitz in der Schulkonferenz und lädt u. a. den Schulträger zu allen Sitzungen der Schulkonferenz ein.

Vor diesem Hintergrund des gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsverfahrens soll die Schulpflegschaft gebeten werden, den Antrag an die Schulkonferenz zu richten. In einer anzuberaumenden Sitzung (die vorher von der Schulleitung terminlich mit dem Schulträger und der Schulaufsicht abgestimmt werden sollte) kann die Angelegenheit dann unter Leitung der Schulleiterin in Anwesenheit des Schulträgers und eines Vertreters der Schulaufsicht, von Eltern und Lehrer/innen beraten werden. (Herr Schulamtsdirektor Kaiser hat eine Teilnahme zugesagt.)

Eine sich daraus ergebende Beschlussfassung (Vorschlag/ Anregung) könnte dann an den Schulträger bzw. an die Schulaufsicht herangetragen werden. Im weiteren Verlauf wären dann der Schulausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat in Kenntnis aller relevanten Fakten zu beteiligen."

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er wolle unterstreichen, dass man die Nöte und die Intention verstehe. Aber man müsse auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen und einhalten.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, er verstehe die vorgetragene Argumentation insbesondere aufgrund des zeitlichen Rahmens. Aber es werde nun der Formalismus auf dem Rücken der Kinder ausgetragen. Die CDU-Fraktion erkläre sich bereit im Sinne der Kinder, hierfür eine Sondersitzung einzuberufen, damit eine Entscheidung auch früher getroffen werden könne.

Stadtverordnete **Weinhold** führte aus, dass man natürlich zum Wohle der Kinder handeln wolle. Hierfür müssen aber auch die Rahmenbedingungen stim-

men, nämlich Räumlichkeiten und Lehrpersonal.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er nehme die Bereitschaft zur Kenntnis, hierzu ggf. eine Sondersitzung einzuberufen.

- - - - -

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass er ein sehr erfreuliches Schreiben der S-Bauland erhalten habe, in dem sie mitteile, dass die Vermarktung des Kirchenweges II und St. Rochus sehr erfolgreich sei und sich für die gute Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung bedanke.

- - - - -

Bürgermeister Jungnitsch teilte weiterhin mit, dass am 15.09.2011 um 16 Uhr eine Sonderratssitzung zum Thema Derivate stattfinden werde.

- - - - -

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** teilte mit, dass alle 3 Auszubildenden ihre Prüfung gut abgeschlossen haben. Zwei der Auszubildenden haben nun eine Stelle beim Kreis Heinsberg angetreten, einen Auszubildenden habe man übernehmen können.

13. Bericht des Kämmers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg

Kämmerer **Beeck** erklärte, er wolle zunächst noch einen Hinweis zur Änderung der Prioritätenliste geben. Wichtig hierbei sei, die Gegenfinanzierung zu betrachten.

Es sei nicht so einfach, eine Maßnahme rauszunehmen und durch eine andere zu ersetzen.

Für das von Stadtoberverwaltungsrat Waliczek angesprochene IT-Konzept habe er bereits einen Finanzierungsvorschlag, der zu gegebener Zeit dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werde.

- - - - -

Kämmerer **Beeck** berichtete über die aktuelle Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg. Insoweit wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

- - - - -

Kämmerer **Beeck** teilte mit, dass die positive Entwicklung des Steueraufkommens in Übach-Palenberg zu einer höheren Anrechnung auf die Schlüsselzuweisungen führe, d.h. Übach-Palenberg würde dadurch weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Durch die erste Stufe der Anpassungen der Berechnungsgrundlagen im GFG 2011 werde dieser Effekt jedoch gänzlich wieder aufgefangen. Übach-Palenberg erhalte somit trotz gestiegener Anrechnung bei der Steuerkraft mehr Schlüsselzuweisungen. Dies sei im Vergleich zu allen anderen Kommunen im Kreis HS eine atypische Entwicklung. Grund hierfür sei die Anpassung des Soziallastenansatzes, welche die Stadt Übach-Palenberg auf-

grund ihrer Sozialstruktur besonders bevorzuge. Die gestiegene Steuerkraft und die gleichzeitig gestiegene Schlüsselzuweisung führen in der Summe dazu, dass die Stadt Übach-Palenberg die einzige Kommune im Kreis HS sei, deren Umlagegrundlage (= Steuerkraft + Schlüsselzuweisungen) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sei. Hierdurch und durch den gestiegenen Umlagesatz ergebe sich folglich eine starke Anhebung des Kreisumlagebetrages.

Zusammenfassend könne man also rekapitulieren, dass die Stadt Übach-Palenberg leider aus den vordergründig zu erwartenden Vorteilen der Berechnungsanpassung im GFG nach Berücksichtigung der Kreisumlage keinen Haushaltsvorteil ziehen könne, weil sich die Entwicklung der Übach-Palenger Umlagegrundlage stark atypisch zu der Entwicklung der Umlagegrundlagen der anderen Kommunen verhalte.

Zur Veranschaulichung werde er eine entsprechende Auflistung als Anlage zur Niederschrift geben.

- - - - -

Weiterhin teilte er mit, dass der Haushalt 2011 nun fertiggestellt sei. Wegen der Haushaltsbegleitbeschlüsse habe die Fertigstellung etwas mehr Zeit in Anspruch genommen. Man habe allerdings jetzt die Produktbereiche 01 und 16 sowie einige weitere interne Leistungen vollständig verrechnet. Somit sei es nun möglich, genauere Aussagen darüber zu machen, was für Externe bestimmte Produkte kosten.

Er fragte, ob jeder Stadtverordnete eine Fassung des Haushaltes in Papierform benötige. Er wolle darauf hinweisen, dass ein Exemplar ca. 35 Euro koste. Daher schlage er vor, im Vorfeld abzufragen, wer eine Papierausfertigung wünsche. Alternativ stelle er den Haushalt in digitaler Form zur Verfügung.

- - - - -

Abschließend wolle er noch kurz das Thesenpapier zum Stärkungspaket Stadtfinanzen vorstellen. Insoweit wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

Anfragen

Anfrage der CDU-Fraktion:

Stadtverordneter **Josef Fröschen** fragte, welche weitere Verwendung für die Sterbeasche von Urnengrabstätten nach Ablauf der Ruhefrist vorgesehen sei. Seiner Meinung nach gebe es hierzu bisher keine Regelung.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** antwortete, Stadtverordneter Fröschen habe Recht. Bisher sei dies in der Friedhofssatzung nicht geregelt. Die Verwaltung prüfe derzeit, welche Möglichkeiten es in dem Zusammenhang gebe. Eine entsprechende Beschlussvorlage hierzu werde den politischen Gremien rechtzeitig vorgelegt.

Anfrage 1 der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Overländer** erklärte, er wolle noch einmal auf die Angelegenheit Buswartehäuschen Marienberg zurückkommen und nach dem aktuellen Stand fragen. Zuletzt habe der Bürgermeister erklärt, er wolle diesbezüglich noch einmal Gespräche mit der West Energie & Verkehr führen.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, er habe vor ca. 4 Wochen mit dem Geschäftsführer gesprochen. Dieser habe erklärt, dass die Errichtung von Buswartehäuschen einem bestimmten Schema unterliege und die angezeigten Stellen nach und nach kontrolliert würden.

Allerdings müsse er sagen, dass er die Vorgehensweise der West mittlerweile als Hinhaltenaktik empfinde. Er werde die Angelegenheit noch einmal zum Thema machen.

Anfrage 2 der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Overländer** erklärte, der hintere Weg vom AWO-Altenheim zur Schwimmsportschule sei voller Unkraut und fragte, ob man dies nicht beseitigen könne.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, dies werde er aufnehmen.

Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen:

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, eigentlich habe er nach dem Stand des Antrages zur papierlosen Gremienarbeit fragen wollen. Hierüber sei ja bereits unter TOP 12 berichtet worden. Er habe hierzu allerdings noch folgende Nachfragen: Sei der Verwaltung bei Antragsstellung bereits bewusst gewesen, dass man im Antrag von falschen Zahlen ausgegangen sei?

Kämmerer **Beeck** habe vorhin auf die Kosten eines gedruckten Haushaltes hingewiesen und als Alternative angeboten, den Haushalt in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Aber setze eine solche wirtschaftliche Betrachtung nicht auch eine praktische Umsetzung voraus, nämlich die digitale Form auch entsprechend nutzen zu können?

Und sei es korrekt, dass 5 Testgeräte nur für den verwaltungsinternen Gebrauch angeschafft worden seien?

Kämmerer **Beeck** antwortete, die Wirtschaftlichkeit sei die eine Seite, andererseits müsse es natürlich auch praktikabel sein.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erläuterte, es stimme, dass 5 Geräte hausintern angeschafft worden seien. Immerhin müsse man sich im Vorfeld mit den Geräten vertraut machen und diese entsprechend der beabsichtigten Nutzung testen. Die Anschaffung sei ohne Ratsbeschluss möglich gewesen, da man diese aus Restmitteln finanziert habe.

Bezogen auf die Druckkosten erklärte er, dass dies nicht der Fall sei. Die angenommenen Kosten seien korrekt, da anl. der Neubeschaffung der Druckmaschinen auch die Möglichkeit geschaffen wurde, dass nunmehr zumindest teilweise farbige Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden können. Au-

ßerdem habe man nun bei gleichem Gesamtkostenaufwand wesentlich mehr Verarbeitungsmöglichkeiten und höhere Kapazitäten, so dass wesentlich bessere Leistungen und geringere Personalaufwendungen erreicht werden können.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, dass er aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Frage zurückstellen werde. Er wollte fragen, welche Auswirkungen die Sparmaßnahmen der Jobcentren auf die Betroffenen haben. Vielleicht könne man hierzu im Sozialausschuss berichten.

Bürgermeister Jungnitsch sagte dies zu.

Bürgermeister Jungnitsch schloss die öffentliche Sitzung um 21.04 Uhr.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 21.50 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin